



Adivasi-Rundbrief 19

- Solidarität mit Indiens Ureinwohnern -

Hg.: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.
Jugendheimstr.10, 34132 Kassel
Juli 2003

Unrecht im „Paradies“ – Die Adivasi-Landrechtsbewegung in Kerala

Als vorerst letzten Akt ihres Kampfes um Landrechte besetzten Angehörige mehrerer Adivasi-Gemeinschaften im südindischen Kerala am 4. Januar 2003 ein Waldgebiet, Teil eines Wildschutzgebiets, das in die benachbarten Bundesstaaten hinüberreicht. Nach anfänglicher Duldung der Besetzung wurde Mitte Februar die Räumung angeordnet. Dabei kam es zu einem brutalen Gewalteininsatz der Polizei: Hab und Gut der Adivasi wurden mutwillig zerstört und die Adivasi aus dem Wald vertrieben. Bei der Polizeiaktion wurde eine noch nicht genau bekannte Anzahl von Adivasis getötet.

Auf den folgenden Seiten stellen wir in aller Kürze die wichtigsten Aspekte der Überlebenssituation der Adivasi und ihrer bereits über ein Jahrzehnt währenden Landrechtsbewegung in Kerala dar.

Hintergrund

Das offizielle Kerala wirbt mit seinen paradiesischen Landschaften um Touristen und im innerindischen Vergleich mit seiner hohen Bildungsrate und der guten Grundversorgung seiner Bevölkerung. In Kerala gab es die ersten kommunistischen Landesregierungen Indiens.

Ausgeschlossen von diesen Segnungen und - vom Staat wie auch von einem Großteil der Bevölke-

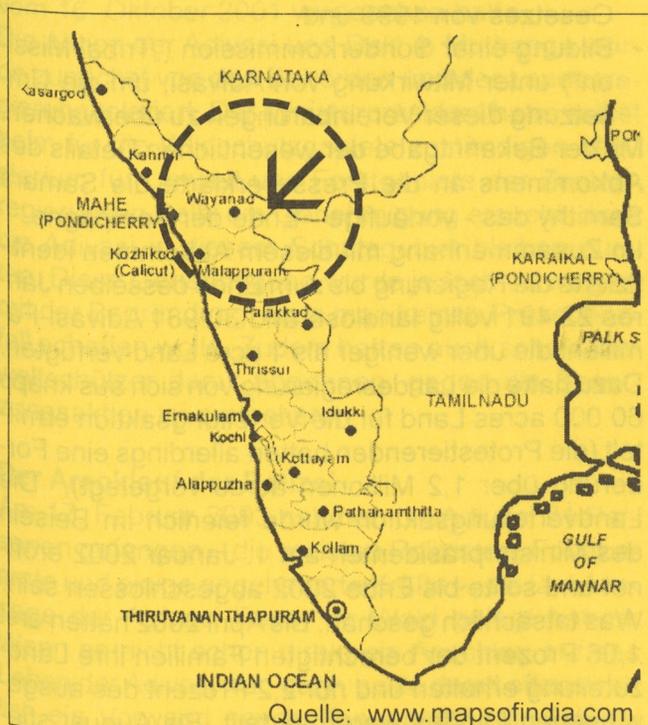
rung - in ihrer Existenz verleugnet werden soziale Randgruppen wie die Dalit, früher „Kastenlose“ genannt, und die Adivasi, die Stammesangehörigen. Gemäß der Volkszählung vom Jahr 1991 lebten in Kerala 2.886.522 Angehörige der sogenannten „Scheduled Castes“ (wörtlich „registrierte Kasten“) und 320.967 Angehörige der sogenannten „Scheduled Tribes“ (wörtlich „registrierte Stämme“). Neben ihren Stammesnamen nennen sich letztere selbst Adivasi, d.h. „die ersten Bewohner“. In 35 verschiedenen Gemeinschaften oder „Stämmen“ lebend, stellten diese 1,1 Prozent der gesamten Bevölkerung Keralas dar und zugleich 0,47 Prozent der Gesamtzahl von ca. 67,8 Millionen Angehörigen der „registrierten Stämme“ ganz Indiens (die neueren Zahlen aus der Volkszählung 2001 liegen bisher noch nicht vor).

Überall in Indien werden Adivasi-Gemeinschaften (wie auch Dalit-Gemeinschaften) diskriminiert, unterdrückt und ausgebeutet, und darum kämpfen sie um die Anerkennung ihrer Existenzrechte und Selbstbestimmung sowie um Teilhabe am öffentlichen Leben und an der Ausgestaltung des nationalen Fortschritts. Ein zentraler Punkt dieses Kampfes vor allem für die Adivasi sind die Landrechte, da die Beziehung zum Land und zum Wald einen wesentlichen Teil der Adivasi-Identität ausmacht. Sehr viele Adivasi-Gemeinschaften sind in der Geschichte Indiens widerrechtlich enteignet und von ihrem angestammten Land vertrieben worden.

Zur Situation der Adivasi in Kerala

Schon vor der Erlangung der Unabhängigkeit Indiens im Jahr 1947 hatten die Adivasi-Gemeinschaften in Kerala kein glückliches und sorgenfreies Dasein, sondern dienten größtenteils als Arbeitssklaven und landlose Tagelöhner. Seit den 1950er Jahren führte die zunehmende Einwanderung von Nicht-Adivasi zur weiteren Verdrängung und willkürlichen Enteignung der Ureinwohnerbevölkerung. Selbst die fortschrittliche Landrechtsgesetzgebung im Bundesstaat konnte hinsichtlich der spezifischen Probleme der Adivasi nicht Abhilfe schaffen. Politische Parteien aller Couleurs und auch linke Massenorganisationen befassten sich zu verschiedenen Zeiten mit der Situation der Adivasi.

Wohl aus diesem Grund sah sich die damals kommunistische Landesregierung veranlasst, ein Ge-



setz zur Eindämmung der weiteren Landenteignung und zur Rückgabe von bereits enteignetem Land zu erlassen [„Kerala Scheduled Tribes (Restriction on Transfer of Lands and Restoration of Alienated Lands) Act, 1975“], das einstimmig im Landesparlament angenommen wurde. Die Umsetzung dieses Gesetzes in die Praxis ist allerdings bis heute noch nicht in nennenswertem Umfang erfolgt. 1988 stellte ein Landesgericht das Versagen der Behörden fest und ordnete die unverzügliche Umsetzung an. 1996 versuchte die Landesregierung, durch eine Novellierung das ursprüngliche Gesetz faktisch außer Kraft zu setzen, wofür aber der Präsident der Indischen Republik seine Zustimmung verweigerte. 1999 wurde dennoch eine solche Neufassung des Gesetzes beschlossen, sie wurde jedoch umgehend vor dem Landesgericht angefochten. Derzeit ist die Sache vor dem Obersten Gericht anhängig.

Auch andere Gesetze, z.B. ein Forstgesetz [„Kerala Private Forest (Vesting and Assignment) Act, 1972“], demzufolge 56.833 acres (=ca. 22.700 Hektar) an Adivasi zur landwirtschaftlichen Nutzung übergeben werden sollten, wurden nicht umgesetzt. Vor diesem Hintergrund hatten Adivasi bereits in den 1990er Jahren mehrere Protestaktionen und Landbesetzungen vorgenommen, um ihren rechtmäßigen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Diese wurden von der Staatsgewalt immer wieder mit brutalem Gewalteinsatz beendet (Ambukuthy im April 1994, Cheengeri im Januar-Februar 1995, Panavalli im März 1995). Bis zum Ende der 1990er Jahre wurde der Fall mit Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen auch international bekannt gemacht. Die Verantwortlichen in der Landesregierung und bei den ausführenden Behörden verschleppten die Sache jedoch ohne Ende.

Eine neue Phase des Überlebenskampfes der Adivasi ab 2001

Mitte Juli 2001 starben in Kerala aufgrund der akuten Notsituation mehr als 30 Adivasi an Hunger. Daraufhin startete die neu formierte gemeinsame Organisation der Adivasi und Dalit (Adivasi-Dalit Samara Samithy) am 30. August 2001 eine Kampagne mit Sitzblockaden und Hungerstreiks. Vor der Residenz des Ministerpräsidenten in der Landeshauptstadt Thiruvananthapuram wurden sogenannte Flüchtlingscamps eingerichtet. Die Kampagne weitete sich aus und zeigte Wirkung:

Am 6. September traf sich Ministerpräsident A.K. Antony zu einem Gespräch mit den Führungspersonen der Adivasi. Über einige Forderungen wurde eine sofortige Einigung erzielt:

- ein Entwicklungsprogramm für die Adivasi, das aus dem allgemeinen Haushalt finanziert und vom Ministerium für die Entwicklung der Stämme durchgeführt werden sollte, nicht von den üblichen Dorfräten, in denen auch Nicht-Adivasi

ein Mitspracherecht haben;

- die Einrichtung von Komitees auf Landes- (Vorsitz: Ministerpräsident) und Distriktsebene;
- neue Lebensmittelrationen für alle Adivasi in den folgenden zwei Monaten, 10 Kilogramm Reis pro Monat für alle benachteiligten Adivasi;
- die Wiederherstellung aller Rechte zum Sammeln von Walderzeugnissen;
- die Bereitstellung von 90 Prozent aller Arbeitsplätze in der Forstbehörde für Adivasi;
- die gründliche Untersuchung aller Vorkommnisse, die mit Ausbeutung, Mord und Vergewaltigung von Adivasi zu tun haben.

Am 3. Oktober traf sich zum ersten Mal der „Große Rat der Adivasi“ (Adivasi Gothra Mahasabha). Der Rat übernahm die Entscheidungen des Adivasi Dalit Samara Samithy und beschloss, die Auseinandersetzungen auf andere Teile des Bundeslandes auszuweiten. An einer darauf folgenden Demonstration in der Landeshauptstadt nahmen insgesamt etwa 10.000 Menschen teil, davon etwa zwei Drittel Adivasi und das andere Drittel Dalit und andere. Am 16. Oktober führte das vom Ministerpräsidenten geleitete Komitee eine Aussprache mit der Samara Samithy durch und stimmte den verbliebenen Forderungen zu:

- Zuteilung von je 5 acres (= ca. 2 Hektar) an alle Adivasi, die über weniger als 1 acre verfügen.
- die von den Adivasi bewohnten Gebiete sollen den Status „registrierte Gebiete“ („Scheduled Areas“, entsprechend dem Fünften Zusatz zur Verfassung) erhalten; damit würden die Adivasi-Gemeinschaften in diesen Gebieten selbstbestimmt und in weitgehender Selbstverwaltung leben können.
- Umsetzung des Beschlusses des Obersten Gerichtshofes über die notwendige Neufassung des Gesetzes von 1999 und
- Bildung einer Sonderkommission („Tribal Mission“) unter Mitwirkung von Adivasi, um die Umsetzung dieser Vereinbarungen zu überwachen.

Mit der Bekanntgabe der wesentlichen Details des Abkommens an die Presse erklärte die Samara Samithy das - vorläufige - Ende der Kampagne.

Im Zusammenhang mit diesem Abkommen identifizierte die Regierung bis zum Ende desselben Jahres 22.491 völlig landlose und 30.981 Adivasi-Familien, die über weniger als 1 acre Land verfügten. Dazu hatte die Landesregierung von sich aus knapp 60.000 acres Land für die Verteilungsaktion ermittelt (die Protestierenden hatten allerdings eine Forderung über 1,2 Millionen acres vorgelegt). Die Landverteilungsaktion wurde feierlich im Beisein des Ministerpräsidenten am 1. Januar 2002 eröffnet und sollte bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Was tatsächlich geschah: Bis April 2002 hatten erst 1,06 Prozent der berechtigten Familien ihre Landzuteilung erhalten und nur 2,2 Prozent des ausgewiesenen Landes waren verteilt. Bis August stie-

gen die Ziffern lediglich auf 1,6 Prozent und 3 Prozent. Bei diesem Bearbeitungstempo würde es noch 50 Jahre dauern, bis nur diese versprochene Aktion vollendet wäre!

Im August 2002 kündigten die Adivasi die Zusammenarbeit mit der Regierung auf und beriefen eine Versammlung mit Delegierten aus allen Landesteilen ein. Sie erklärten öffentlich, dass die Regierung versagt habe, und riefen dazu auf, die Sache jetzt selbst in die Hand zu nehmen und Land zu besetzen. Diese Entscheidung wurde im traditionellen Konsensverfahren nach ausführlicher Beratung einstimmig von den versammelten 40 Männern und 20 Frauen gefasst und führte Anfang 2003 zur Besetzungsaktion im Wald von Muthanga. Dies sollte der Auftakt zu einer ganzen Reihe von weiteren Landbesetzungen auch in anderen Teilen Keralas werden.

Die Landbesetzung in Muthanga

Am 4. Januar 2003 zogen mehr als 1.000 landlose Adivasi-Familien und einige Dalit-Familien friedlich in ein Gebiet von etwa 5.000 acres (= ca. 2.000 Hektar) am Rande eines Naturschutzgebietes im Distrikt Wayanad im nördlichen Teil Keralas, das aber völlig brach lag und nicht genutzt wurde. Es handelte sich eine aufgegebene Eukalyptus-Plantage der Papierindustrie. Die TeilnehmerInnen an dieser Besetzungsaktion bauten an die 750 Hütten für ihre Unterkunft und begannen, das Land zu bestellen und Bäume zu pflanzen, d.h. auch den Wald wiederherzustellen, der im Abschnitt Muthanga seit langem faktisch zerstört war. Sie richteten auch Kontrollposten ein und verwehrten nicht-autorisierten Besuchern den Zugang. Und sie begannen ihre internen Angelegenheiten selbst zu organisieren und zu verwalten, genauso wie es die Vereinbarung vom 16. Oktober 2001 vorgesehen hatte.

Die Aktion der Adivasi und Dalit in Muthanga wurde zunächst von den Behörden und der Landesregierung toleriert. Der Ministerpräsident hatte selbst beim für die Wildschutzgebiete zuständigen Ministerium für Umwelt und Forstgebiete der Zentralregierung in Delhi um Genehmigung ersucht, dass die Adivasi in diesem Schutzgebiet bleiben durften. Diese Genehmigung wurde jedoch verweigert mit der Begründung, dass man keinen Präzedenzfall schaffen wolle. Zudem hatten auch schon Umweltschützer damit begonnen, gegen die Besetzungsaktion zu protestieren.

Der Amoklauf der Polizei

Am 17. Februar 2003 nahmen die Adivasi 21 Personen gefangen – die meisten Polizisten, Forstbeamte und einige angeheuerte Kräfte –, die laut Aussage der Adivasi Feuer im Wald gelegt hatten. Wenn es nicht schon direkt ein Anschlag auf das Leben der Adivasi war, dann sollte damit offensichtlich ein Vorwand geschaffen werden, die Adivasi

für das Feuer verantwortlich zu machen und sie deshalb aus dem Gebiet zu entfernen und in Haft zu nehmen. Am nächsten Tag kam der oberste Verwaltungschef des Distrikts Wayanad und konnte ein Gespräch mit den Gefangenen führen. Ihre Aussagen wurden protokolliert, danach ließen die Adivasi sie frei und erhielten die Zusage, dass man sie von nun an in Frieden ließe. Dennoch befand sich bereits ein großes Polizeiaufgebot vor Ort.

Am Morgen des 19. Februar begann dann ein Amoklauf der Polizei. An die 1.000 schwer bewaffnete Polizei- und Forstbeamte drangen auf das besetzte Gebiet von Muthanga vor, zerstörten Hab und Gut der Adivasi, misshandelten selbst wehrlos am Boden liegende Menschen. Auch anwesende Pressevertreter gerieten in Gefahr. Ein Polizist und ein Forstbeamter wurden bei den Auseinandersetzungen verletzt und gerieten in die Hände der Adivasi. Der Polizist starb später an seinen Verletzungen, nachdem sich die Adivasi erfolglos für die Heranbringung eines Arztes eingesetzt hatten.

Bei diesem brutalen Übergriff setzte die Polizei Tränengas und Schusswaffen ein. Ein Adivasi wurde direkt von vorne – angeblich aus Notwehr – erschossen. Zeitungsberichte nannten unterschiedliche Zahlen von getöteten Adivasi (2-4). Andere Berichte sprechen von 15-20 Toten oder noch mehr. Viele wurden verletzt, mehr als 300 Personen inhaftiert, hunderte flohen in die angrenzenden Waldgebiete, unter ihnen auch C.K. Janu, die Sprecherin des Großen Adivasi-Rates (Adivasi Gothra Mahasabha) und Geethanandan, der Sprecher der Adivasi-Dalit Versammlung (Adivasi-Dalit Samara Samithy). Die beiden tauchten am 23. Februar wieder auf, um sich den Behörden zu stellen.

Öffentliche Reaktionen

Bereits am 22. Februar besuchte eine Delegation von BürgerrechtsaktivistInnen und AnwältInnen den Ort des Geschehens. Dieses „Peoples Committee“ stellte unter anderem fest,

- dass die Polizeikräfte insgesamt 18 Salven von Gewehrshüssen - ohne Vorwarnung - abgefeuert hatten, dass aber nur ganz wenige Verletzte in den Krankenhäusern aufgetaucht waren und dass deshalb befürchtet werden musste, dass eine große Anzahl von Opfern des Übergriffs sich ohne jegliche Versorgung im Wald aufhielten;
- dass die Polizei durch das Legen von Bränden absichtlich Beweismittel vernichtete und mutwillig die wenigen Habseligkeiten der Adivasi zerstörte und dass die Landesregierung dafür sofortige Hilfsmaßnahmen einleiten sollte;
- dass die Adivasi Gothra Mahasabha sich wirklich um eine friedliche Einigung bemüht hatte.

Die Polizei-Aktion im Wald von Muthanga führte zu einem öffentlichen Aufschrei, unter anderen ergriff die bekannte Schriftstellerin Arundhati Roy sehr deutlich Partei gegen die Verantwortlichen in der

Landesregierung. Adivasi-Gemeinschaften im naheliegenden Gudalur-Tal im Bundesstaat Tamil Nadu nahmen bei sich eine Anzahl von Flüchtigen auf und versorgten sie und liessen sie erst wieder zurückkehren, als ihre Sicherheit garantiert war.

Die Entschlossenheit der Adivasi in Kerala, weiter um ihre Existenzrechte und um ihr Land zu kämpfen, wurde durch die staatliche Gewaltanwendung nur verstärkt. Schon in den ersten Tagen nach dem Übergriff machten TeilnehmerInnen der Besetzung klar, dass sie nicht Mitleid brauchten, sondern Unterstützung in ihrem weiteren Kampf. Ende Mai veröffentlichten C.K. Janu und Geethanandan eine Erklärung, in der sie die Bedeutung und den Erfolg der Landbesetzung in Muthanga erklärten:

„...Die damals nach Muthanga kamen, die hielten Zwiesprache mit den Geistern der Berge. Sie hatten nun ihre Freiheit wiedererlangt, die ihnen vor Jahrhunderten genommen worden war. Die Paniya, Adiya, Bettakuruma, Kattunayaka, Kurichia usw., alle die Stammesgemeinschaften im Distrikt Wayanad, sie hatten ihre Götter wieder zum Leben erweckt. Schon vor dem Aufbruch nach Muthanga hatten sie das getan und die Götter um Erlaubnis gebeten... Die Adivasi, die nach Muthanga kamen, setzten die Vereinbarung [vom 16. Oktober 2001, s.o.] Punkt für Punkt selbst um und begannen ein neues Leben, bei dem die Bürgerrechte in idealer Weise gewährleistet waren. Es war auch ein Neubeginn des Zusammenlebens der verschiedenen Stämme und ihrer Selbstverwaltung... Der lange verloren gewesene Rhythmus des Gemeinschaftslebens wurde wiederhergestellt beim Hegen des Waldes, beim Hüttenbau und bei der Bestellung des Landes. Es wurden drei Schulen eingerichtet, eine Ausgabestelle für Lebensmittel, eine rudimentäre Krankenversorgung, und es gab ein Projekt zum Schutz der Umwelt und der wilden Tiere...“

Schlussfolgerungen

Den Landesregierungen von Kerala und den Parteien, die sie abwechselnd gestellt haben, muss trotz aller Erklärungen und feierlichen Handlungen der Vorwurf gemacht werden, dass sie mehr als 25 Jahre lang ihre eigenen Gesetze und Gerichtsurteile missachtet haben. Die Adivasi und Dalit stehen unter dem besonderen Schutz der indischen Verfassung. Ebenso hat Indien internationale Abkommen ratifiziert, z.B. die „Konvention 107 der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz der indigenen Gemeinschaften“ oder den „Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte“. Durch die Maßnahmen im Februar 2003, aber auch schon viele Male zuvor, wurden Menschenrechte verletzt.

Die Adivasi in Kerala haben sich ehrlich um eine einvernehmliche Lösung ihrer Überlebensprobleme und um die Anerkennung ihrer Rechte bemüht. Die letzten 10 Jahre, insbesondere die Verhandlungen

im September und Oktober 2001 (siehe oben), geben dafür beredtes Zeugnis. Die gegenwärtige Landesregierung unter Ministerpräsident A.K. Antony hat selbst ihre erst vor eineinhalb Jahren gegebenen Versprechen nicht eingelöst. Die Gesetze und die Regierungen bringen keine verlässliche Hilfe, so bleibt nur der Schritt zur Selbsthilfe. Dies ist die Botschaft von Muthanga.

Internationale Eimischung und Unterstützung

Die Adivasi-Bewegung in Kerala hat weitere ähnliche Besetzungsaktionen und Kampagnen angekündigt und dafür auch um internationale Unterstützung gebeten. *Kontakt*: Ms. C.K. Janu, Chairperson, Adivasi Gothra Mahasabha, Vyapara Bhavan, Mananthavady P.O., Wayanad Distrikt 670 645, Kerala, Indien, email: mutthanga@hotmail.com.

Auf der anderen Seite bleibt die Landesregierung von Kerala in der Pflicht, geltendes Gesetz sowie die Menschenrechte zu achten und zu erfüllen. Auch hierbei kann internationale Einmischung durch *Briefe* oder *emails* hilfreich sein: Mr. A. K. Antony, Chief Minister, Room No. 141, 3rd Floor, North Block, Secretariat, Thiruvananthapuram-695 003, Kerala, Indien, email: chiefminister@kerala.gov.in.

Die weitere Entwicklung erfordert aufmerksame Beobachtung und Dokumentation. Fotos von der Polizeiaktion und Gespräche mit Augenzeugen sind unter www.aidivasi-teeprojekt.de einsehbar. Ein Filmdokument „Evicted from Justice“ beschreibt den Kampf der Adivasi eindringlich und enthält auch Aufnahmen von Muthanga. Auf den Internetseiten verschiedener indischer Tageszeitungen und Magazine finden sich Berichte und Stellungnahmen zu den Ereignissen (z.B.: www.epw.org.in; www.himalmag.com; www.pucl.org) Eine Auswahl von aktuellen Berichten und Hintergrundberichten ist auf Anfrage bei der Adivasi-Koordination und bei Johannes Laping (email: sarini-ji@gmx.de) erhältlich.

Adivasi-Rundbrief Nr. 19, Juli 2003

(bearbeitet von Johannes Laping nach Pressemeldungen und Texten von C.K. Janu, C.R. Bijoy u. a.)
Herausgeber: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V., c/o Dr. Theodor Rathgeber, Jugendheimstr. 10, 34132 Kassel, Tel.: 0561-47597800, Fax 0561-47597801, email: aidivasi.koordination@gmx.de.
Redaktion: Hans Escher, Weiherstr. 12, 35578 Wetzlar, Tel./Fax 06441-43124, email: sylvia.hallwas@sowi.uni-giessen.de. Spenden zur Dekung der Kosten sind sehr erwünscht. Spendenkonto der Adivasi-Koordination bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG Frankfurt, Konto-Nr. 4003764, BLZ 500 605 00. Vertrieb: Einzelzustellung und Beilage in „Südasiens“